

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

64 (6.3.1898)



# Beilage zu Nr. 64 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. März 1898.

## Badischer Landtag.

### 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Freitag, den 4. März 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Koll, Ministerialdirektor Frhr. v. Neubronn, Geh. Oberregierungsräte Heß, Dorner, Becherer, Ministerialrath Dr. Treßler.

Präsident Gönner eröffnet um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung.

Sekretär Höring verliest die Einläufe:

- eine Petition von Arbeitern aus Dettingheim um Einlegung eines günstigen Morgen- und Abendzuges auf der Bahn Karlsruhe—Hörschwoog (übergeben vom Abg. Wacker);
- eine Petition des Evangelischen Pfarrvereins in Baden, die Gehaltsverhältnisse der evangelischen Geistlichen betreffend;
- eine Bitte von 37 Bauernvereinen (Rust u. f. f.) um reichlichere Abgabe von Laubstreu aus Staats- und Gemeindevaldungen (übergeben vom Abg. Schüler);
- eine Dankagung des Gemeinderaths Wiesloch wegen Bewilligung der Bahn nach Neckstheim, bezw. Waldbangelloch. (Abg. Klein erhält Urlaub wegen einer schweren Erkrankung in seiner Familie.)

Die allgemeine Beratung über den Justizetat wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Wildens: Der Minister habe in der letzten Sitzung einen Erlaß der bayerischen Justizverwaltung erwähnt, in dem die Richter aufgefordert werden, sich gründlich auf das neue bürgerliche Recht vorzubereiten und sich selbst zu fragen, ob sie den zu erwartenden Anforderungen noch gewachsen seien. Ein ähnlicher Erlaß sollte auch bei uns in Baden ergehen. In weiten Kreisen habe man den Eindruck, daß einzelne Richter zu lange im Amte bleiben, oft bis zu einem Alter, wo schon nach dem allgemeinen Naturgesetze die Leistungsfähigkeit abnimmt. (Abg. Wacker: »Weisheit des Alters!«) Er gebe zu, daß Ausnahmen vorkommen, die die Frische des Geistes zu wahren verstehen; aber im allgemeinen lasse doch mit der Abnahme der Körperkräfte auch die Geistesfrische nach. Daß die Richter sich so schwer entschließen können, in den Ruhestand zu treten, daran seien vor allem die Pensionsverhältnisse schuld, die nicht gerade in glänzender Weise gestaltet sind. In Bayern treten die Richter nach einer bestimmten Dienstzeit mit dem vollen Gehalt in den Ruhestand. Wenn man auch nicht so weit gehen wolle, so müsse doch konstatiert werden, daß durch das neue Pensionsgesetz infolge einer Verschlechterung eingetreten sei, als die Beamten im besten Fall jetzt nur 75 Proz. ihres vollen Gehalts als Ruhegehalt beziehen, gegenüber 80 Proz. in früherer Zeit. So komme es, daß sich die Beamten, besonders wenn sie von Haus aus nicht gut situiert und mit Kindern gesegnet sind, nur schwer zur Pensionierung entschließen. Die älteren Landgerichtsräte beziehen eine Alterszulage von 300 M., welche aber bei der Pensionierung nicht in Betracht gezogen werden darf. Er halte dies für einen Mißstand; diese Zulage sollte in festes Gehalt umgewandelt werden. Die Stellung des Amtsrichters sei eine besonders bedeutungsvolle. Dieser könne viel Gutes und Segensreiches stiften, wenn er sich bemühe, der juristische Berater und Beistand seines Bezirks zu sein. Wenn das neue bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, dann werde der Amtsrichter in erster Linie um Rath und Belehrung angegangen. Die berufliche Thätigkeit des Amtsrichters sei mindestens eben so wichtig, wie die des Kollegialrichters; er sollte also auch äußerlich diesem gleichgestellt werden, wie dies schon in Preußen und Hessen der Fall ist. Bei uns seien sie nur in Bezug auf den Rang gleichgestellt; in Bezug auf Befolgung bestehen aber noch erhebliche Unterschiede. Im jetzigen Augenblick sei allerdings nichts zu erreichen; aber doch könnten ältere, verdiente Amtsrichter, namentlich dienstausführende, direkt zu Oberlandesgerichtsräten oder Landgerichtsdirektoren ernannt werden. Ihm sei mitgeteilt worden, daß ab und zu die Visitationen an Amtsgerichten durch junge Landgerichtsräte vorgenommen werden. Man sollte aber einem älteren Amtsrichter nicht einen jüngeren Kollegen als Visitator zuschicken. Es sollte alles geschehen, daß ein Amtsrichter möglichst lange im Bezirk bleibe. Dies würde im Interesse der Bevölkerung und der Rechtspflege liegen. Mit der Einführung eines Zwischengenerams wäre er nicht einverstanden. Er freue sich, daß die Großherzogliche Regierung sich dagegen ausgesprochen habe. In Deutschland habe man eher zu viel, als zu wenig Examina. Die Gründe des Regierungsvorsetzters waren durchaus zutreffend. Wenn ein Zwischengexamen eingeführt würde, wären die jungen Juristen genötigt, längere Zeit an ein und derselben Universität zuzubringen, was nicht wünschenswert wäre, da es ganz gut sei, wenn der junge Mensch etwas von der Welt sieht. Schließlich berührt der Redner noch einige lokale Fragen. Er anerkennt die Nothwendigkeit eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Lahr. Das Gebäude war früher eine Kartonnagefabrik. Der Umbau in ein Amtsgericht war eine verkehrte Maßregel. Er wünsche dringend, daß im nächsten Budget eine Anforderung für ein neues Amtsgerichtsgebäude in Lahr eingestellt wird. Den Wünschen der Abgg. Pfefferte und Fieser bezüglich der Verlegung des Gefängnisses in Emmendingen schließt er sich an. Ähnliche Verhältnisse liegen auch in Schwetzingen vor, wo die Gefangenen ebenfalls durch die ganze Stadt transportiert werden müssen. Er unterstüge in dieser Richtung die Ausführungen des Abg. Eder.

Abg. Benedey: Er habe seine Bemerkungen über die Strafrechtspflege nicht, wie Fieser bemerkte, generalisirt, sondern nur einzelne Fälle im Auge gehabt. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Richtern und Anwälten schließt er sich den Ausführungen des Abg. Binz an. Die Klage über die Ansetzung der Termine sei allerdings ein alter Bekannter im Hause; er verkenne aber nicht, daß gegen früher eine Besserung eingetreten sei. Was die Erhebung der Zeuengebühren anlangt, so habe er auch Bedenken gegen die Auszahlung im Wirtshaus. Man sollte einfach für diesen Zweck eine besondere Handkasse einführen. Mit den Ausführungen des Abg. Wildens über die Stellung der Einzelrichter sei er einverstanden; insbesondere sollte man älteren verdienten Amtsrichtern auch äußerlich die Würden ihrer Kollegen zu theil werden lassen. Auch was Wildens über die Dienststationen gesagt habe, scheine ihm durchaus zutreffend. Ueber die Wichtigkeit der Stellung der Einzelrichter brauche er kein Wort zu verlieren. Er unterstütze durchaus die Ausführungen des Abg. Wildens.

Abg. Pfisterer: Er anerkenne gerne die Thätigkeit unserer Richter und wünsche nur, daß sie sich weniger an den Wahlen beteiligen. Redner tadelt die Mißstände im Zeugenzimmer des Heidelberger Amtsgerichts und wünscht den Anschluß Schriesheim an den Weinheimer Gerichtsbezirk, dann hätten die beiden dortigen Richter genug zu thun. Man sehe es nicht gerne, daß in Mannheim so viele jüdische Landgerichtsräte angestellt werden. Von hoher Stelle sei das Wort gefallen: Ein guter Soldat müsse auch ein guter Christ sein. So sage auch er: Ein guter Jurist müsse auch ein guter Christ sein.

Präsident Gönner: Es sei nicht statthaft, daß Äußerungen von allerhöchster Stelle in die Debatte gezogen werden; auch könne er nicht zugeben, daß eine ganze Klasse der Bevölkerung und der Beamten in dieser Weise als nicht geeignet bezeichnet wird für die Bekleidung von Ämtern, die ihnen vom Landesherren übertragen wurden.

Abg. Pfisterer (fortfahrend): Er sage nur, was das Volk wünsche. Man sollte den Juden Rabattkilometerhefte nach Jerusalem verschaffen. In Waldorf hätten die Juden gezeigt, was sie für eine Gesinnung hätten. An jenem Tage hätten sie unsern Herrn Jesus Christus auch wieder geteuzigt. Auf die Juden passe die Fabel vom Kornhamster und Schweinegülden.

Präsident Gönner: Er rufe den Abg. Pfisterer zur Ordnung, weil derselbe seiner Rednerrolle ungewürdigt und durch seine Schlussworte auch gegen den guten Ton gefehlt habe.

Abg. Heimburger: Auf die Bemerkungen des Abg. Pfisterer wolle er nicht eingehen. So lange die Verfassung besteht, seien alle Bürger vor dem Gesetz gleich. Eine Ausnahme gegenüber irgend welcher Konfession sei unstatthaft. Der Gedanke des Abg. Wildens, daß der Amtsrichter den Berater des Bezirks repräsentiren müsse, sei ihm sehr sympathisch. Er rege wiederholt die Einrichtung von unentgeltlichen Sprechstunden bei den Amtsgerichten an. Es sei wünschenswert, daß Einzelrichter ihrem Wirkungskreis möglichst lange erhalten bleiben und jedenfalls nicht wegen äußerer Verhältnisse eine Verlegung wünschen. Ob eine sofortige Aenderung in dieser Hinsicht möglich sei, möchte er bezweifeln. Das Beamtengehalt habe eine Verschiedenheit von Beamtenkategorien geschaffen, die ihrer Vorbildung nach gleichwerthig seien. Hinsichtlich des Zwischengenerams stelle er sich auf den Standpunkt des Regierungsvorsetzters und des Abg. Wildens. Der geringere Fleiß der jungen Juristen beruhe auf dem nicht besonders anziehenden Stoff. Durch die Ausgestaltung des Unterrichts nach der praktischen Seite hin durch bessere Pflege der seminariischen Übungen verpönde er sich mehr Erfolg als durch ein Zwischengexamen. Das System des Einpaukens würde nach Einführung eines solchen noch viel mehr floriren. Die akademische Freiheit sei geeignet, unabhängige Charaktere zu erziehen. Wenn die Studenten in den letzten Semestern keine historischen Studien mehr betreiben, so würde der Formalismus noch größer werden. Weil einigemal geringere Leistungen erzielt wurden, dürfe man nicht gleich nach Reformen rufen. Die Ausführungen des Abg. Höring bezüglich des Lehrers Amtsgerichts möchte er unterstützen. Er bitte die Regierung dringend um Abhilfe. Dem Justizminister rufe er gegenüber dem streichungsstutzigen Finanzminister zu: »Landgraf werde hart!«

Abg. Hug: In letzter Sitzung habe Abg. Laud behauptet, unsere Justizverwaltung sei in ihren Anforderungen zu bescheiden. Wenn auch diese Äußerung wohl cum grano salis aufzufassen sei, so biete sie doch der Unterstellung Raum, daß die Justizverwaltung die im Bereiche der Rechtspflege hervorgetretenen Bedürfnisse nicht in vollem Umfang geltend gemacht, oder daß die an der Aufstellung und Genehmigung des Budgets mitbetheiligten Faktoren die Anforderungen der Justizverwaltung nicht mütterlich behandelt haben. Weder nach der einen noch der andern Richtung sei diese Unterstellung zutreffend. Ein Blick in den Justizetat für die Jahre 1898 und 1899 zeige, daß die Justizverwaltung nicht bloß die seitherigen Bedürfnisse berücksichtigt, sondern auch eine Reihe neuer Verwendungsbedürfnisse vorgesehen habe, und der Kommissionsbericht liefere den Nachweis, daß die Budgetkommission den Justizetat mit Wohlwollen geprüft und sämtliche Anforderungen mit Ausnahme einer einzigen finanziellen nicht erheblichen zur Annahme empfohlen habe. Den im Lauf der Generaldebatte ausgesprochenen Wünschen, welche sich auf den Neubau von Amtsgerichtsgebäuden in Lahr und Freiburg beziehen, setze er freundlich gegenüber, dagegen erachte er die

Anstellung eines weiteren Amtsrichters in Freiburg auf Grund der von der Regierung der Kommission mitgetheilten Statistik über den Geschäftsstand des Amtsgerichts Freiburg nicht für hinreichend begründet. Auch den vom Abg. Pfefferte geäußerten, die Verschönerung des Eingangs in die Stadt Emmendingen bezweckenden Wünschen bringe er volle Sympathie entgegen, doch scheine ihm die Verlegung des Amtsgefängnisses nicht gerade dringlicher Natur, auch werde der Kostenpunkt wohl in Erwägung zu ziehen sein. Sehr gefreut habe ihn die Erklärung des Staatsministers, daß bei Feststellung des Budgets für die Rechtspflege die allgemeine Finanzlage, insbesondere die starke Belastung des außerordentlichen Etats mit 13 Millionen Mark in Betracht gezogen worden sei. Der außerordentliche Etat sei in der That noch nie in dem Maße belastet gewesen, wie im vorliegenden Budget; es sei wohl als ausgeschlossen zu betrachten, daß die in der Budgetperiode 1898/99 sich ergebenden Betriebüberschüsse zur Deduktion der Ausgaben des außerordentlichen Etats ausreichen werden. Die Rechtspflege sei zwar eine hochwichtige Staatsaufgabe, allein auch die Sorge für den Unterricht, für das Schulwesen, für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes, die den Gegenstand der Thätigkeit des Ministeriums des Innern bilden, sei von hoher Bedeutung; kein Zweig der Staatsverwaltung soll auf Kosten des anderen begünstigt, es sollen vielmehr die vorhandenen finanziellen Mittel nach dem Umfang und Grad des Bedürfnisses auf die einzelnen Staatszwecke vertheilt werden. Eine derartige rationelle Sparsamkeit werde auch in andern Staaten getübt. In Württemberg sei der Aufwand für den Justizetat geringer als bei uns, er betrage nach dem Etat für 1. April 1897—99 jährlich 4,3 Millionen Mark, während sich unser Justizetat, wenn man den Aufwand für die Strafanstalten mit in Betracht ziehe und die unter Titel I und II vorgetragene ordentlichen Einnahmen in Abzug bringe, auf 4,9 Millionen Mark belaufe. Sollte diese Vergleichung bei der Verschiedenheit der Grundsätze, welche bei Aufstellung des Budgets in Baden und Württemberg maßgebend sind, nicht völlig zutreffen, so siehe doch jedenfalls außer Zweifel, daß die Gehalte der Richter und der sonstigen Beamten der Justizverwaltung in Württemberg fast durchweg geringer seien als bei uns. Die Stellung, welche die Budgetkommission hinsichtlich der Vertheilung der für die Vorbereitungsarbeiten, für Anlegung der neuen Grundbücher ausgeworfenen Aversalsumme von 200 000 Mark einnehme, weiche grundsätzlich von den Vorschlägen der Regierung ab. Die Kommission lege den Schwerpunkt in die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und schließe die der Städteordnung unterstehenden Stadtgemeinden sowie andere ökonomisch gutsituirte Gemeinden von der Beteiligungsfrage an der Aversalsumme aus, während die Regierung in erster Reihe die Gehaltsverhältnisse der Grund- und Pfandbuchführer (Rathschreiber) als Anhaltspunkt für die Vertheilung in Vorschlag bringt, und die Vorbereitungsarbeiten für die Anlegung der Grundbücher bei jenen Rathschreibern, die ihre volle Arbeitskraft und Zeit ihrem Gemeindedienst widmen und ein ausreichendes Dienstlohn beziehen, als eine nicht besonders zu vergütende Last ihres Dienstes angesehen wissen will. Wenn hiernach auch die Gesichtspunkte für die Vertheilung der Aversalsumme auseinandergehen, so werden sie sich doch im Effekt meist decken. Zum Schluß glaubt er gegenüber dem Abg. Wildens, daß die Umwandlung der Alterszulagen der Landgerichtsräte in pensionfähiges Einkommen und die Frage der Gleichstellung der Amtsrichter mit den Landgerichtsräten hinsichtlich ihrer Einkommensbezüge auf eine spätere Zeit verschoben werden sollte, in welcher eine allgemeine Revision der Gehaltsordnung vorgenommen werde.

Abg. Fieser stellt zunächst eine Äußerung in seiner letzten Rede bezüglich des Zeugenzimmers im Badener Amtsgericht richtig und wendet sich dann gegen den Abg. Pfisterer. Selbst auf die Gefahr hin, von den Gegnern wieder als Philosemit ausgehrien zu werden, müsse er angesichts der Hege, die auf völlige Ausrottung der Juden abziele, an dieser alten Stätte bürgerlicher Freiheit und Gleichheit Protest einlegen gegen das Verhalten des Abg. Pfisterer, wenn er denselben bei solchen Äußerungen auch nicht ernst nehme. Besonders geschehe durch derartige Reden den israelitischen Richtern das größte Unrecht. Es sei ein durchaus unbegründeter Verdacht, daß diese ihre Stellung mißbrauchen. Er freue sich, daß der Kollege Wildens nicht nur für Heidelberg, sondern auch für den Richterstand ein warmes Herz habe. Wildens habe ein altes Unrecht zur Sprache gebracht. Die Landgerichtsräte waren lange Zeit allen Kollegialmitgliedern gleichgestellt. Durch das Beamtengesetz wurden sie um eine Stufe herabgedrückt und in ihrem Gehalt um 300 M. geschwächt. Trotzdem habe sich dieser Stand bis jetzt mit keiner Silbe an das hohe Haus gewandt, um den früheren Rang wieder zu erhalten. Weiterhin habe der Staat ein Interesse daran, daß tüchtige Amtsrichter in ihrer Stellung bleiben. Ein dienstausführender Amtsrichter müsse wegen seiner umfassenden Thätigkeit besonders qualifizirt sein. Wenn man sie aber in ihrem Wirkungskreis erhalten will, müsse man ihnen in Rang und Gehalt entgegenkommen. In Bayern haben sie Rang und Bezüge eines Landgerichtsdirektors oder Oberlandesgerichtsraths. Was die Examenfrage anbetrifft, so seien die Juristen der einzige Stand, der jetzt schon zwei Staatsexamina zu machen hat. Ein drittes sei unnötig. Wenn aber ein Examen eingeführt wird, dann sollte dies jedenfalls nicht auf der Universität, sondern von Praktikern abgenommen werden. Der starke Zudrang zum juristischen Beruf sei bedenklich; es sei nicht wünschenswert, daß der Anwaltsstand proletarisirt wird; es existire schon eine Bewegung auf Beschränkung der Zahl der



Anwälte. Die Aufhebung des Anwaltszwangs bei den Kollegialgerichten würde ganz unglückliche Zustände ergeben. Heimburger's Anregung, den Amtsrichter zum unentgeltlichen Berater der Rechtsuchenden zu machen, sei undurchführbar. Das würde schöne Wallfahrten geben; das Volk sei ohnehin etwas rechtshaberisch und zum Prozessieren geneigt. Der natürliche Weg sei der zum Anwalt. Wenn Oberlandesgerichtsräte die Amtsvistationen vornehmen müßten, so würde der Wunsch des Abg. Wildens nach rascherer Pensionierung mit rapider Geschwindigkeit in Erfüllung gehen. Denn die Vistationen seien sehr langwierig und erfordern eine große Arbeitskraft; diese Aufgabe können nur Jüngere lösen. Wenn nur ältere Richter solche Geschäfte vornehmen, dann könnte unter Umständen die Vistation darunter leiden. Dieses Geschäft sei um so wichtiger, als das Justizministerium darnach den Fleiß und die Tüchtigkeit der Richter beurteilen kann.

Staatsminister Dr. Koll: Er habe nur wenige Bemerkungen zu machen.

Man habe ihm als Vertreter des Justizministeriums vorgehalten, daß er bei Feststellung des Budgets in der Aufrechterhaltung der Forderungen der Justizverwaltung zu nachgiebig sei. Er sei in seinen Forderungen fest genug, aber er habe schon dargelegt, daß er auch an das so schon außerordentlich hohe Extraordinarium habe denken müssen. Auch das Einzelministerium müsse immer die Gesamtlage im Auge behalten. Einzelne, als dringend erkannte Forderungen könnten allerdings erst auf dem nächsten Landtag eingebracht werden; aber nicht nur das Justizministerium, sondern auch insbesondere das Ministerium des Innern hätte eine erhebliche Reihe von Forderungen zurückstellen müssen.

Man habe gewünscht, daß die Neubauten des Justizsystems zweckmäßiger eingerichtet werden möchten. Er könne da erwidern, daß für die Amtsfängnisse nunmehr ein Normalplan aufgestellt sei. Für Amtsgerichtsbauten der verschiedenen Ordnungen sei die Herstellung eines solchen ebenfalls in Auftrag gegeben. Ueber eine Schwierigkeit, nämlich die Konfiguration des zur Verfügung stehenden Bauplatzes, werde man aber auch damit öfters nicht hinauskommen.

Der Herr Abgeordnete Wildens habe nahe gelegt, an die Richter eine ähnliche allgemeine Aufforderung zu erlassen, wie solche seitens des bayerischen Justizministers ergangen sei. Er setze voraus, daß unsere Richter sich die Frage von selbst vorlegen würden, ob sie den Anstrengungen der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch gewachsen seien. Wichtig sei, daß in Baden eine Anzahl von Richtern höheren und hohen Alters noch im Dienste seien; aber gerade unter diesen seien — wie schon der Abgeordnete Wildens gesagt habe — hervorragende Mitglieder des Richterstandes, von vollster Leistungsfähigkeit, die zu ihrer Amtstätigkeit noch die reiche Erfahrung des Alters vor anderen voraus hätten. Man dürfe also hier wohl nicht wie von einer Kalamität sprechen.

Sympathisch hätten ihn die Ausführungen des Abgeordneten Wildens über den Wunsch berührt, daß die Dienstzulagen der Landgerichtsräte nach Erreichung des Höchstalters in das anslagsmäßige und daher pensionsfähige Einkommen derselben möchten aufgenommen werden. Er könne aber nur soviel sagen: die Frage sei der reiflichen Erwägung und der Unterstützung des Justizministeriums werth, wenn es einmal zu einer allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs komme. Aber in nahe Aussicht stellen könne er das als Mitglied des Staatsministeriums nicht.

Das Gleiche gelte von der Einreihung wenn nicht aller, so doch eines procentualen Theils der älteren Amtsrichter in eine höhere Gehaltsklasse, obgleich das Justizministerium ein dringendes Interesse daran habe, tüchtige Kräfte, die Neigung und ein besonderes Geschick für den unmittelbaren Verkehr mit den Rechtsuchenden besitzen, auch in höherem Alter im Bezirksdienst zu haben und nicht dazu zu drängen, sich aus äußeren Gründen um Landgerichtsratsstellen zu bewerben. — Das sei geschehen schon heute nicht ausgeschlossen, geeignete Persönlichkeiten ohne das Durchgangsstadium des Landgerichtsraths vom Oberamtsrichter unmittelbar zum Oberlandesgerichtsrath oder Landgerichtsdirektor zu ernennen.

Zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Pfisterer bezüglich der Konfession der Richter könne er nur das Gleiche sagen, was schon aus dem Hohen Hause entgegen worden sei: seinen Wünschen stehe etwas entgegen, was allen gleich heilig sein müsse: die badiische Verfassung.

Abg. Gessel: Den Herren, die mit den Entwürfen von Normalplänen vertraut werden, sollte als abschreckendes Beispiel der Plan des Pforzheimer Amtsgerichts unterbreitet werden. Entferne man die Dienstwohnungen aus dem Gebäude, so seien größere Reparaturen erforderlich, da insbesondere die Treppen so schlecht sind, daß sie wohl von Mitgliedern des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins, nicht aber vom gewöhnlichen Publikum bestiegen werden können. Nach der Kompetenzerweiterung würde das Personal vermehrt und die Verhältnisse noch schlimmer. Er möchte daher den Wunsch des Abg. Frank auf Erstellung eines Dienstwohngebäudes unterstützen. Redner wünscht eine Abtheilung für Handelsachen beim Pforzheimer Amtsgericht. Mit dem Studium des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs sollten sich insbesondere die Gerichtsschreiber beschäftigen, weil sie zumeist mit dem Publikum in Verkehr treten und Auskunft zu geben haben. Bei den Neubauten sollten in erster Linie die Bedürfnisse berücksichtigt und nicht der Hauptwerth auf die Fassade gelegt werden, auch sollten dem Baumeister bezügliche Wünsche vorher bekannt gegeben werden.

Abg. Hennig: Die fortwährenden Klagen machen keinen guten Eindruck im Volk und im Ausland. Man sollte einerseits nicht alles gleich an die große Glocke hängen, sondern sich an die Regierung wenden, andererseits nicht übertreiben. Allerdings sei es eine ernste Sache, wenn neue Justizgebäude nicht praktisch eingerichtet sind. Man sollte Normalpläne erstellen an die sich die Bauinspektion zu halten hat. Auch der Zuwachs der Bevölkerung sollte stets berücksichtigt werden. Die Klagen wegen Ueberbürdung der Beamten machen einen eigenthümlichen Eindruck angesichts der ungeheuren Stellenvermehrung von Budgetperiode zu Budgetperiode. Dabei höre

man von nicht vollauf beschäftigten Gerichten. Bei neuen Stellen handle es sich nicht bloß um das Gehalt, sondern es komme noch eine ganze Menge anderer Dinge in Betracht, die ebenfalls Geld kosten. Das Zwischenergebnisse halte er für gut. Die dagegen angeführten Gründe seien nicht stichhaltig. Der Schaden für die Juristen würde am Schluß der Studienzeit nicht so groß sein, wenn sie schon vorher einen Theil absolviert hätten. Dem Abg. Heimburger bemerkte er, daß der Charakter besser gebildet werde, wenn man studiert, als wenn man nicht studiert. Was die Vistationen anbelange, so stimme er den Ausführungen des Abg. Fieser bei.

Abg. Mampel wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Fieser. Die Antisemiten wollen nicht die Juden aus Deutschland fortschaffen. Die antisemitische Partei gehöre auch zur Ordnungspartei, besonders deshalb, weil sie die jüdische Bevölkerung an Ordnung gewöhnen wolle. Die Juden seien schon längst emanzipirt. Wenn sie es fertig brächten, möchten sie am liebsten, daß wir den Sonntag auf Samstag verlegen. Warum verlegen die Juden nicht ihren Schabbes auf den Sonntag?

Präsident Gönner: Wir haben hier nicht die Judenfrage zu verhandeln, sondern den Justizetat.

Abg. Mampel (fortfahrend): Die Judenfrage könnte am besten gelöst werden, wenn sich die Juden auch den schwerhantirenden Berufen zuwenden würden. Redner wünscht schließlich die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Neckar gemünd.

Abg. Pfisterer wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen des Abg. Fieser. Die Beleidigung, die Fieser vor zwei Jahren gegen die antisemitische Partei gerichtet habe, als er den Antisemitismus einen Mißbrauch nannte, sei jedenfalls viel schwerer, als was Redner gegen die Juden vorgebracht habe. Herr Fieser sei ein guter Redner, das gebe er zu. Aber viel Gutes hätten die Nationalliberalen nicht geschaffen, wie die Trennung in Parteien hier im Hause zeige.

Abg. Frank: Bei der letzten Gehaltsaufbesserung seien gerade die Richter am besten weggekommen. Damals sei auch über die Gehaltszulagen gesprochen worden; deshalb sollte man jetzt nicht schon wieder mit Beschwerden kommen. Redner wünscht eine Mittelstelle zwischen Amtsrichter und Landgerichtsrath analog der Landrichterstelle in Württemberg. Die Stellung unserer Richter sei finanziell und materiell gut. In Preußen gebe es Professoren mit 45 Jahren, die noch nicht einmal etatmäßig angestellt sind. In Württemberg seien sämtliche Gehaltsätze niedriger als bei uns. Er sei daher gegen jede Gehaltsänderung.

Abg. Frhr. v. Bod man gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß in Weinhelm ein weiterer Richter angestellt und daselbst ein neues Amtsgericht errichtet wird. Er könne aus eigener Erfahrung bestätigen, daß der Geschäftsstand des dortigen Amtsgerichts erheblich gewachsen sei und daß schon vor Jahren ein Neubau dringend notwendig war. Der Wunsch der Schriesheimer nach Anschluß an den Weinhelmer Amtsgerichtsbezirk könne so lange nicht erfüllt werden, als der Bürgerausschuß von Schriesheim in seiner Mehrzahl Gegner des Anschlusses ist. Die schon vom Abg. Fieser gestellten Mißstände im Amtsgericht Baden seien theilweise abgestellt.

Abg. Dr. Wildens: Er acceptire gern die Bereitwilligkeit des Ministers, die Gehaltszulagen der Landgerichtsräte in festes Gehalt umzuwandeln. Dies habe man schon für die niederen Beamtenklassen durchgeführt; was dem Einen recht ist, sei dem Andern billig. Ein gewisser Procentsatz der dienstausführenden Amtsrichter sollte den Kollegialrichtern gleichgestellt werden. Gegenüber dem Abg. Frank bemerke er, daß auch bei uns entsprechend den württembergischen Landrichtern die Stellung der Landgerichtskassatoren eingeführt sei. Hinsichtlich der Pensionsverhältnisse sei durch das Gesetz von 1888 eine Verschlechterung eingetreten. Er sei mit den bezüglichen Bestimmungen nicht einverstanden gewesen. Redner wolle keine Kalamität konstatiren mit der Bemerkung, daß viele Richter in hohem Alter noch im Amte seien. Gegen die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Neckar gemünd hätte er nichts einzuwenden; allein eine große Anzahl beteiligter Gemeinden verhalte sich ablehnend gegen die Einverleibung.

Abg. Gessel: Die Worte des Justizministers: »Wir wollen keine schnelle Justiz« sollten in goldenen Lettern in den heiligen Hallen der Gerichtstempel prangen und verkünden, daß es hier keine Draufwetterei und keinen Referendariatston gibt. Er bedaure, daß heute, wo man das Andenken an den Fall der Vorrechte feiere, in diesem Hause das Andenken der Reden, die vor fünfzig Jahren für Freiheit und Gleichberechtigung gehalten wurden, entehrt worden sei. Auf die Zusammenlegung des Hauses habe der Antisemitismus keinen Einfluß. Wenn Pfisterer eine Autorität zitiern wolle, dann stehe in ein Wort aus kaiserlichem Munde zur Verfügung, das keine Schmeichelei für seine (Pfisterer's) Partei sei. Bis jetzt sei in der Debatte das Laienrichtertum noch mit keiner Silbe erwähnt worden, und doch spiele es eine so große Rolle. Das Laienelement sollte ohne Rücksicht auf Partei und Berufsstellung in erweitertem Kreise zur Rechtsprechung herangezogen werden. Er habe den Eindruck, daß dieses Ehrenrecht immer auf gewisse Kreise beschränkt bleibe, nämlich auf Bürgermeister, Kreisräthe, pensionirte Beamte und Offiziere. Man solle den Kreis ausdehnen auf weite bürgerliche Kreise. Er spreche hier nicht pro domo, sondern habe einen ganz bestimmten Fall im Auge, bei dem die Geschworenentbank sechs mal nicht gebildet werden konnte, weil die Geschworenen lauter Bürgermeister und Kreisbeamte waren und als solche in dem betreffenden Fall nicht urtheilen durften. Die Amtsgerichte sollten hauptsächlich mit älteren erfahrenen Leuten besetzt werden, die mit den Verhältnissen und dem Dialekt des Bezirks vertraut sind. Das Laienelement habe den Willen und die Fähigkeit, als Richter zu fungiren, wie die Erfahrung bei den Gewerbegerichteten zeige. Eine rückständige Geselligkeit sei die jedesmalige Aufzählung der Vorstrafen bei Preßprozessen.

Ministerialdirektor Geh. Rath Frhr. v. Reubronn: Der Abg. Gessel habe von der Auswahl der Geschworenen und Schöffen gesprochen und behauptet, es werde bei dieser Aus-

wahl Leuten gegenüber, die nicht gerne zum Dienste herangezogen werden wollten, nicht mit gleichem Maße gemessen. Er könne versichern, daß auf diese Auswahl weder das Justizministerium, noch irgend ein anderes Ministerium jemals Einfluß genommen habe. Die einzige instruktionsweise Neuzugung, die vor einigen Jahren ergangen sei, habe dahin gelaute, daß man wegen der mit dem Geschworenendienst für Auswärtige verbundenen Auslagen diese im Vergleich zu den Ortsansässigen etwas schonen möge.

Im übrigen dürfe man nur die gesetzliche Prozedur zur Auswahl der Geschworenen ansehen und man werde erkennen, daß dieselbe in der Hand von Leuten ruhe, die unabhängig und keinen Instruktionen zugänglich seien. Die Vorschlagsliste werde in einer vom Amtsrichter geleiteten Sitzung gebildet; das Landgericht wähle daraus die Jahresliste, über die Besetzung der Spruchliste entscheide in öffentlicher Sitzung das Loos. Zudem habe aber der Abg. Gessel selbst gesagt, daß das Amt der Geschworenen mit Kosten verbunden und schon deshalb nicht allgemein zugänglich sei.

Auf zwei weitere von dem Abg. Gessel berührte Punkte könne er ganz kurz antworten.

Wenn Gessel wünsche, daß die Amtsgerichte bei Ausfallsfällen nicht mit ganz jungen Leuten besetzt werden möchten, so sei es auch der Wunsch des Ministeriums. Aber es seien eben oft keine Referendäre oder auch nur ältere Rechtspraktikanten verfügbar. Eine Garantie aber das Gesetz selbst: daß als Dienstverweiser nur verwendet werden darf, wer einen zweijährigen Vorbereitungsdiens zurückgelegt habe. Dem Gesetz werde natürlich entsprochen; weiter könne die Regierung nur gehen, wenn ihr geeignete ältere Kräfte zur Verfügung stehen.

Der Abg. Gessel habe ferner wieder vorgebracht, daß in Hauptverhandlungen nicht immer die ganze Vorstrafliste verlesen und sämtliche Vorstrafen erhoben werden sollten. Dem Abgeordneten sei vielleicht bekannt geworden, daß eine Instruktion dahin ergangen sei, daß solche Vorstrafen nicht mehr konstatirt werden, die mit der in Rede stehenden Straftat gar nichts zu thun haben oder sehr weit zurückliegen. Mehr könne nicht geschehen. Denn es gebe auch Vorstrafen, die bei der Würdigung eines Falles nicht außer Augen gelassen werden dürfen. Wenn der Abg. Gessel sage, daß ein Redakteur seine Vorstrafen sehr oft gar nicht für eigene, sondern für fremde Handlungen erlitten habe, so möge er bedenken, daß in einem solchen Falle mehr als das Vorliegen der Thatfache der wenn auch nur wegen formeller Haftbarkeit erfolgten Bestrafung auch gar nicht konstatirt werde. Das aber gehöre zur Sache.

In seinem Schlusswort bemerkt der Berichterstatter, Abg. Straub, gegenüber dem Abg. Gessel, daß bei der Aufstellung der Urlisten und der Auswahl der Geschworenen korrekt verfahren werde. Er nehme sodann an, daß die Groß-Regierung auf seine Anfrage bezüglich der Vertheilung der Staatsbeiträge zur Anlage der Grundbücher später, bei der Spezialberatung, antworten werde, ebenso auf die Anfrage des Abg. Pfeffler, ob den Aktuarien die Zeit, während der sie mit der Anlage der Bücher beschäftigt sind, als Dienstzeit angerechnet werde. Redner gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß im neuen Oberlandesgericht zwei Anwaltszimmer eingerichtet werden. Den Wunsch, daß die Expedition rascher von staten gehe, möchte er unterfassen. In Preußen sei es in dieser Beziehung besser; dort gehe die Ausfertigung rasch von staten, auch sei die Art und Form etwas breiter. Was die Examenfrage betrifft, so halte er die bestehende Prüfungsordnung für die denkbar beste. Bezüglich des Zwischenergebnisses schließe er sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an, der seine Gründe in gerader klassischer Weise entwickelt habe. Er könne nicht zugeben, daß es der Staatsminister, wie Land meine, gegenüber dem Finanzminister an der nöthigen Energie fehlen lasse. Redner wünscht Gleichstellung der Amtsrichter mit den Landgerichtsräthen im Sinne der Ausführungen des Ministers. Heimburger's Anregung betreffend kostenfreie Auskunftsvertheilung durch den Amtsrichter habe ihn sympathisch berührt. Er sei gegen Benedey's Vorschlag, die Zeugengebühren wie in der Schweiz auszubehalten, da er sich für einen Gehaltszuschuß im Gerichtslokal nicht begeistern könne. Den Angriffen des Abg. Pfisterer auf die jüdischen Richter und die jüdische Bevölkerung müsse er mit Entschiedenheit gegenübertreten. Die Wünsche von Lafr, Emmendingen und Freiburg empfehle er der besonderen Berücksichtigung; auch unterfasse er die Anregung des Abg. Gessel auf Errichtung einer Kammer für Handelsachen in Pforzheim. Der Berichterstatter konstatiert, daß die zweitägigen Verhandlungen den Beweis erbracht haben, daß es mit der Rechtspflege in Baden gut bestellt ist, und schließt mit dem Wunsch, daß die badiische Justiz auch in Zukunft ihren guten Ruf bewahren möge.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Land gegenüber dem Abg. Straub, daß er keinen Vorwurf gegen den Justizminister erhoben habe, wird in die Spezialberatung eingetreten.

Titel I und II werden debattelos genehmigt.  
Hierauf wird die Sitzung um 1 Uhr abgebrochen.

#### 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 5. März 1898.

(Vorläufiger Bericht.)

In der heutigen Sitzung wurde die Spezialberatung des Justizetats zu Ende geführt.

An der Debatte beteiligten sich: Staatsminister Dr. Koll, Ministerialdirektor Freiherr v. Reubronn, Geh. Oberregierungs Rath Becherer und die Abgg. Straub, Land, Fieser, Gessel, Freiherr v. Stockhorner, Benedey, Frank, Dr. Ding, Gessel, Hug.  
Schluß der Sitzung 11<sup>1/2</sup> Uhr. Nächste Sitzung Montag, 7. März, Nachmittags 4 Uhr.  
Tagesordnung: Petitionen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raab in Karlsruhe.



# Pfälzische Hypotheken-Bank.

Bilanz per 31. Dezember 1897.

Aktiva.		Passiva.	
1. Inventar	100.—	1. Aktien-Kapital	11,000,000.—
2. Kassenbestand und Reichs- und Notenbank-Saldo	928,499.87	2. Pfandbrief-Kapital à 3 1/2% à 4 1/2%	169,619,800.—
3. Wechselbestand abzüglich Diskonto	395,489.55		17,444,700.—
4. Debitoren in Konto-Korrent	2,410,737.57	3. Kapital-Reservefonds	2,290,000.—
Zinsen- und Amuitätenrückstände	50,295.21	4. Beamten-Unterstützungs-Konto	289,347.27
	2,461,032.78	5. Kreditoren in Konto-Korrent	414,687.46
5. Hypothekendarlehen	197,693,075.86	6. Unerhobene Dividenden	3,685.—
6. Kaufschillingforderungen	151,746.84	7. Pfandbriefcoupons	1,247,606.—
7. Kommunal-Darlehen	801,027.72	8. Verloste Pfandbriefe	490,800.—
8. Piegenschafts-Konto	108,640.—	9. Konto für gemeinnützige Zwecke	6,600.—
9. Bankgebäude-Konto	295,000.—	10. Sonderertrags-Konto	90,000.—
10. Konto für hypothetisch sicher gestellte Vorschüsse auf Kursdifferenz zc. aus Hypothekengeschäften	259,488.59	11. Provisions-Reserve	153,349.23
11. Pfandbriefe des Beamten-Unterstützungsfonds	239,000.—	12. Pfandbrief-Zinsen	880,366.87
12. Pfandbriefanfertigungs-Konto		13. Gewinn- und Verlust-Konto	
Stempel auf vorräthige Pfandbriefe	23,476.40	Vortrag von 1896	124,641.77
13. Darlehens-Zinsen	2,311,352.32	Gewinn pro 1897	1,457,286.83
	2,334,828.72		1,581,927.60
	2,062,462,519.43		2,062,462,519.43

Soll.		Gewinn- und Verlust-Konto.		Haben.	
1. Geschäftskosten	247,057.61	1. Vortrag aus dem Jahre 1896		124,641.77	
2. Pfandbrief-Zinsen	6,269,443.01	2. Wechsel-Zinsen		17,605.12	
3. Inventar-Konto		3. Darlehens-Zinsen		7,734,822.49	
Abreibung	2,412.95	4. Konto-Korrent-Zinsen		128,384.18	
4. Konto für hypothetisch sicher gestellte Vorschüsse auf Kursdifferenz zc. aus Hypothekengeschäften		5. Provisionen		114,219.67	
Abreibung	28,832.06				
5. Gewinn-Saldo	1,581,927.60				
	8,119,673.23				8,119,673.23

Ludwigshafen a. Rh., den 4. Februar 1898.

Pfälzische Hypotheken-Bank.  
Der Aufsichtsrath. Die Direktion.



**Weinversteigerung.**  
Im Palais Schloßplatz 23, Eingang Zirkel 23, kommen zur Versteigerung  
**Montag den 14. März d. J.,**  
Nachmittags von 2 Uhr an,  
dienstagnamten Weine des Schloßguts Staufenberg bei Durbach,  
1060 Liter 1896r Klingelberger,  
900 " " Weißherbst,  
750 " " Giebner I.,  
1750 " " II.,  
250 " 1894r Weißherbst,  
1100 " 1895r Ruländer,  
1100 " " Rother,  
1600 " 1896r Klingelberger.  
Ferner:  
1892r Staufenberger Kirschweisser,  
Karlsruhe, 25. Februar 1898.  
**Vermögens-Verwaltung**  
Er. Groß. Robert des Heinsau  
Max von Baden.

**Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke**  
364.19 empfiehlt  
Wilh. Weiss, Karlsruhe,  
Erbsprinzenstr. 24.

## Uebersetzung.

# A. Goerz & Company, Limited.

(Transvaal-Actien-Gesellschaft.)

## Capital: Pfund Sterling 1015 000

eingetheilt in

Pfd. Sterl. 1 000 000 Stammactien (Ordinary Shares) von je Pfd. Sterl. 1

und

Pfd. Sterl. 15 000 Genussactien (Founders Shares) von je Pfd. Sterl. 1.

Auf voll eingezahlte 200 000 Stück obiger Stammactien werden Zeichnungen zum Preise von 32 sh. 6 d. pro Stück entgegengenommen, von welchen

7 sh. 6 d. bei Application und 25 sh. bei der frühestens ult. April cr. erfolgenden Lieferung

zu entrichten sind.

Die 15 000 Genussactien sind der im ersten Absatz des Prospekts erwähnten früheren Gesellschaft mit beschränkter Haftung (der Vendor Company) und den Zeichnern des Betriebs-Capitals der neuen Gesellschaft überwiesen worden.

Diese Genussactien sind mit folgenden Rechten ausgestattet:

1. Sie erhalten 20 pCt. des Ueberschusses, welcher alljährlich verbleibt, nachdem auf die Stammactien eine Dividende in Höhe von 10 pCt. ausgekehrt worden ist, wobei indessen eine Nachzahlung für diejenigen Jahre, in denen die Dividende auf die Stammactien weniger als 10 pCt. betragen hat, nicht stattfindet. Die restlichen 80 pCt. des Ueberschusses gehen ebenfalls an die Stammactien. R.991
2. Im Falle der Erhöhung des Actien-Capitals soll den Besitzern der Genussactien pro rata ihres Besitzes die Hälfte der neu creirten Actien zum Preise von 30 sh. pro Actie zum Bezuge angeboten werden. Sollten jedoch indes neu creirte Actien zu einem niedrigeren Preise als 30 sh. ausgegeben bzw. gezeichnet werden, so sind die Besitzer der Genussactien berechtigt, die ihnen anzubietenden neuen Actien zu dem nämlichen niedrigeren Preise zu beziehen. Dieses Bezugsrecht erlischt, sobald den Besitzern der Genussactien insgesamt 250 000 neue Actien zum Bezuge angeboten worden sind.
3. Falls die Gesellschaft liquidirt, sollen die Besitzer der Stammactien vorerst 25 sh. pro Actie aus der Masse erhalten, von einem etwaigen Ueberschuß gehen 20 pCt. an die Genuss- und 80 pCt. an die Stammactien.

### Verwaltungsrath:

Lord Battersea, Vorsitzender. Adolf Goerz, London, Geschäftsführer (Managing Director). Amandus Brakhan, Johannesburg, Geschäftsführer in Johannesburg.  
Graf Jean d'Ayguessvives, Paris. August Barsdorf, London, i. F. A. Barsdorf & Co. Otto Braunsfels, Frankfurt a. M., i. F. Jacob S. S. Stern.  
Arthur Gwinner, Berlin, Deutsche Bank. Henry Pryor Powell, London, i. F. Cotesworth & Powell. Max Steintal, Berlin, Deutsche Bank.  
Max Winterfeldt, Berlin, Berliner Handels-Gesellschaft.

### Bankiers:

In London: Union Bank of London. In Paris: Banque de Paris & de Pays-Bas. In Johannesburg: Nationale Bank der Südafrikanischen Republik.  
In Berlin: Deutsche Bank. Crédit Lyonnais. Standard Bank of South Africa.  
Berliner Handels-Gesellschaft.

### Bücherrevisoren:

Price, Waterhouse & Company.

### Rechtsbeistände:

In London: N. Herbert Smith. In Johannesburg: Hull & Hofmeyr.

### Secrétaire:

In London: H. Militz (interimistisch). In Johannesburg: John L. Kuhlmann.]

### Bureaux:

In London: 20 Bishopsgate Street Within E. C. In Berlin: Behrenstrasse 9. In Paris: Rue Laffitte II. In Johannesburg: 4 Fraser Street, P. O. B. 1961.



# PROSPECT.

Die in Pretoria in der Südafrikanischen Republik unterm 30. December 1897 handelsgerichtlich eingetragene Aktien-Gesellschaft ist gegründet worden, um die gesammten Activa und Passiva der deutschen Firma Ad. Goerz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu erwerben und zu übernehmen und deren wohlbekanntes Geschäft fortsetzen. Die deutsche Gesellschaft war ihrerseits die Fortsetzung und Ausdehnung eines Syndicats, welches sich im Jahre 1889 in der hauptsächlichlichen Absicht gebildet hatte, Goldbergwerke in Südafrika und anderswo zu financiren, auszubenten, aufzuschließen und zu betreiben.

Die zu Beginn des Jahres 1893 gegründete deutsche Gesellschaft hatte ein vollstehendes Stamm-Capital von R. 3 200 000 mit einer Nachschuß-Verspflichtung in gleicher Höhe. Die auf Grund dieser Nachschuß-Verspflichtung eingeforderten Beträge wurden statutenmäßig mit 6 pCt. p. a. verzinst. Im Juni 1897 wurden das Stamm-Capital und die Nachschuß-Verspflichtung verdoppelt und betragen somit insgesamt R. 12 800 000. Auf das ursprüngliche Stamm-Capital von R. 3 200 000 wurden folgende Dividenden verteilt: 1893 nichts, 1894 35 pCt., 1895 50 pCt., 1896 (während dieses Jahres hatte der Transvaal unter starker politischer Beunruhigung und finanzieller Depression zu leiden) 6 pCt., somit durchschnittlich 22 1/2 pCt. jährlich.

Die Uebernahme seitens der neuen Gesellschaft erfolgte per Ende Juli 1897. Seit dieser Zeit hat die Gesellschaft bedeutende Geschäfte unternommen, welche guten Nutzen versprechen. In der Eröffnungsbilanz der neuen Gesellschaft per 1. August 1897 erscheinen die einen Theil der von der Vorbesitzerin inserirten Activa bildenden Effecten mit einem Buchwerth von £ 387 499, während ihr damaliger Marktwert, wie aus der Schlussbilanz der alten Gesellschaft per 30. Juli 1897 hervorgeht, sich auf £ 524 303 belief. Ferner wurden Erbschaften (Claims), welche gleichfalls zu den besagten Activen gehören und in früheren Jahren erworben worden waren, zum Preise von £ 120 000 übernommen, während sie von dem Experten Dr. F. D. Hatch auf £ 168 700 abgeschätzt wurden. Der Marktwert der übernommenen Effecten ist seit August v. J. im Wesentlichen derselbe geblieben.

Die Unternehmungen, in welchen die Gesellschaft vorzugsweise betheiltigt war, bezw. die neue Gesellschaft hauptsächlich betheiltigt ist, sind die folgenden:

- City & Suburban Deeps, Ltd.
- Consolidated Deep Levels, Ltd.
- Geldenhuis Estate & G. M. Co., Ltd.
- George Goch Amalgamated G. M. Co., Ltd.
- Klerksdorp Explorat. Land & Estate & Co., Ltd.
- Klipriversberg Estate & G. M. Co., Ltd.
- Lancaster G. M. Co., Ltd.
- May Consolidated G. M. Co., Ltd.
- Meyer & Charlton G. M. Co., Ltd.
- Princess Estate & G. M. Co., Ltd.
- Rand Central Electric Works, Ltd.
- Rand Central Ore Reduction Co., Ltd.
- Roodepoort Central Deep, Ltd.
- Roodepoort Deep, Ltd.
- Roodepoort United Main Reef, G. M. Co., Ltd.
- Netherlands South African Railway Co.
- Transvaal Consol. Coal Mines, Ltd.

von 1/2 pro rata derjenigen Dividende berechtigt, welche für das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft erklärt werden wird. Die übrigen 480 000 vollstehenden Stammactien haben auf weitere 1/2 der Dividende pro rata Anspruch, worüber den ursprünglichen Uebernehmern besondere Dividenden-Certificate verabsolgt worden sind, welche in ihrem Besitz bleiben. Somit haben die gesammten 800 000 vollstehenden Stammactien eine gleichmäßige Dividenden-Berechtigung pro rata von 1/2, der für das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, 1. August 1897 bis 31. December 1898, zu erklärenden Dividende.

Die vollstehenden Stammactien, welche jetzt zum Verkauf gelangen, sind das Eigenthum eines Syndicats, welchem fast alle ursprünglichen Actionaire angehören.

Die Applicationen sind auf beifolgenden Formularen unter gleichzeitiger Remittirung der Anzahlung am 8. März, zwischen 10 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags, bei den Bankiers der Gesellschaft, der Union Bank of London, einzureichen. Auf Ersuchen des vorerwähnten Syndicats haben sich die Herren A. Goerz & Co., Ltd., gegen angemessenen Entgelt bereit erklärt, die ihr von genannter Bank zugehenden Applicationen und Anzahlungen den Londoner Vertretern des Syndicats, Herren Adolf Goerz und Carl Meyer auszuhändigen, welche die Zuteilung nach ihrem freien Ermessen vornehmen werden.

Ein etwaiger Ueberfuß wird alsbald nach der Zuteilung zurückerstattet. Exemplare dieses Prospectes und Applicationsformulare sind bei der Union Bank of London, Princes Street, E. C. und bei dem Secretair der Gesellschaft, London, E. C. 20 Bishopsgate Street Within, erhältlich, bei welchem auch die Statuten der Gesellschaft eingesehen werden können. London, den 4. März 1898.

A. Goerz & Co., Limited.  
(reg.) Ad. Goerz, Managing Director.

Activa.		Eröffnungsbilanz per 1. August 1897.		Passiva.	
Shares Conto	£ 387 499.16.4	Capital-Conto	£ 1 000 000		
Report-Conto	6 932.12.7	hieron £ 800 000			
Deep Level Claims, Farmen und Optionen	256 189.7.2	vollgezahlt	£ 800 000		
Explorations-Conto	0.1.0	und £ 200 000			
Grundstücke und Gebäude	32 646.10.9	mit 5 s. eingezahlt	£ 50 000	850 000.0.0	
Mobilien-Conto	588.4.8	do. Genusactien		15 000.0.0	
Cautionen	508.2.1	Agio-Conto		90 000.0.0	
Uebergangs-Conto	3 113.16.9	Zinsen-Conto		8 850.0.0	
Diverse Betheiligungen	19 376.18.8	Conto-Corrent-Creditoren		279 201.8.8	
Conto-Corrent-Debitoren	67 345.18.8				
Nachschuß-Verspflichtung der alten Gesellschaft Ad. Goerz & Co. (Sept. 97 eingezahlt)	160 000.0.0				
Uebernahmungsverpflichtung des Garantie-Syndicats für £ 160 000 vollgezahlt und £ 200 000 mit 5 s. eingezahlte Shares; Beides à 25 sh. plus Zinsen (Januar 98 eingezahlt)	308 850.0.0				
	1 243 051.8.8				1 243 051.8.8

Die Deutsche Bank und die Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, sowie das Bankhaus Jacob S. S. Stern in Frankfurt a. M. haben sich bereit erklärt, am 8. März bei ihnen einlaufende Zeichnungen auf obige Actien an die Union Bank of London zur Veranlassung des Weiteren zu übermitteln. Die Statuten der Gesellschaft liegen bei den Genannten zur Einsicht auf. Den Zeichnungen ist ein Check über 7 sh. 6 d. pro gezeichnete Actie an die Ordre der Union Bank of London beizulegen. Die Stellung eines Antrags auf Zulassung der Actien zum Handel und zur Notiz an einer deutschen Börse ist nicht beabsichtigt.

## R. 976.1. Karlsruhe.

### Arbeitvergebung

für den Bau einer Lungenheilanstalt oberhalb Marzell (Eisenbahnstation Karlsruhen).

Nachverzeichnete Bauarbeiten zum Neubau der verschiedenen Anstaltsgebäude sollen auf Grund von Angeboten mit Einzelpreisen vergeben werden:

1. Dachdeckerarbeit (verzintete Dachpfannen, System Higers) circa 4900 qm.
2. Gypsarbeit.
3. Schreinerarbeit.
4. Glaserarbeit.
5. Schlosserarbeit.
6. Anstreicherarbeit.

Die Zeichnungen und Arbeitsbeschreibungen, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen können täglich zu den üblichen Bureaustunden auf dem Zimmer Nr. 29, Gebäude der Versicherungsanstalt Baden, Kaiserallee Nr. 8, II. Stock, in Karlsruhe eingesehen werden. Angebotsformulare mit Arbeitsbeschreibungen sind ebendortselbst zu haben.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind spätestens bis Sonntag den 20. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

an den Vorstand der Versicherungsanstalt einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 5. März 1898.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Baden.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Angeset.

R. 774.2. Nr. 4659. Karlsruhe. Die Ernst Friedrich Roth III. Witwe, Christine, geb. Moos in Liedolsheim, bezieht auf Gemerkung Liedolsheim nachbeschriebene Liegenschaften, über deren Erwerb ein Eintrag im Grundbuch sich nicht vorfindet:

1. Lagerbuch Nr. 535: 9 a 56 qm Herrenader im Kirchensfeld, neben Johann Christoph Hager und Karl Ludwig Roth, Anschlag 200 M.
2. Lagerbuch Nr. 608: 4 a 6 qm Gärten im Petersloch, neben Ludwig Jörnig, Bierbrauer, und Emil Seitz Kinder, Anschlag 150 M.
3. Lagerbuch Nr. 632: 8 a 5 qm Acker im Petersloch, neben Karl Herbst und Karl Christoph Gobelbecker, Anschlag 300 M.
4. Lagerbuch Nr. 1085: 11 a 91 qm Acker in der Au hinterm Lahr, neben Johann Ludwig Seitz und Wilhelm August Seitz II., Anschlag 180 M.
5. Lagerbuch Nr. 1213: 15 a 30 qm Wiese in der Au in den großen Herrentheiler, neben Wilhelm Heinrich Hehl und Johann Christoph Hager, Anschlag 250 M.
6. Lagerbuch Nr. 2137: 14 a Acker im Langenrüd, neben Johannes Ebert Witwe und Karl Wiederkehr, Anschlag 300 M.

7. Lagerbuch Nr. 2842 a: 8 a 85 qm Acker im Duettertsfeld in den Fußätern, neben selbst und Martin Moos, Anschlag 300 M.

8. Lagerbuch Nr. 2863: 8 a 38 qm Wiese in der großen Hurst, neben Friedrich Herbst, Löwenwirth, und Karl Ludwig Kammerer II. Kinder, Anschlag 400 M.

9. Lagerbuch Nr. 3420: 12 a 20 qm Acker in Dettensheim hinter den Hänen, neben selbst und Christoph Friedrich Roth II., Anschlag 300 M.

10. Lagerbuch Nr. 3639: An 16 a 12 qm circa 12 a Acker im Rothacker, neben Ludwig Herbst und Georg Ludwig Seitz Witwe, Anschlag 350 M.

11. Lagerbuch Nr. 3915: 27 a 36 qm Acker im Rindscheld, neben Karolina Boh und Ernst Zimmermann, Anschlag 200 M.

12. Lagerbuch Nr. 4442: 13 a 39 qm Acker im Gräberpfad, neben Karl Friedrich Seitz und Sophie Kurzenhäuser, Anschlag 450 M.

Auf Antrag der Ernst Friedrich Roth III. Witwe, Christine, geb. Moos in Liedolsheim, werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpflanzbüchern nicht eingetragene oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag den 22. April 1898, Vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 22, anderaunten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Karlsruhe, den 18. Februar 1898.

Rakenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Konkurse

R. 963. Nr. 4133. Offenburg. Ueber das Vermögen des Tiefbauunternehmers und Landwirths Karl Bürkle von Bühl (Dorf) wurde durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom 3. März 1898, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Georg Krey in Offenburg wurde zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum Samstag den 2. April 1898, mit gehöriger Begründung, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke und Bezeichnung des beanspruchten Betrages entweder schriftlich bei dem Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben.

Es wird zur endgültigen Wahl eines Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraususses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf 2. April 1898, sowie zur

Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. April 1898, Vormittags 9 Uhr, Termin vor Gr. Amtsgerichte dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Haftung des durch Vergehung entstehenden Schadens sofort Anzeige zu machen.

Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintommen, haben die Kosten des besonderen Prüfungstermins zu tragen. Offenburg, den 3. März 1898. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: G. Keller.

R. 998. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Friedrich Othmer & Co. Ehefrau, Inhaberin der Firma Friedrich Maßig Sohn Nachfolger hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Dienstag, den 22. März 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13 anberaumt. Karlsruhe, den 2. März 1898. Rakenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 960. Nr. 3478. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Karl Leppert von Moos ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung Termin auf

Donnerstag den 24. März 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung nebst Belegen liegen in der Gerichtsschreiberei auf. Bühl, den 26. Februar 1898. Ruß, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 996. Nr. 4725. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Sauer in Lahr ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung herabgesetzt aufgehoben. Lahr, den 28. Februar 1898. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Egler.

R. 997. Nr. 2541. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Wilhelm Trenkle

in Furtwangen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 28. März 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Triberg, den 3. März 1898. B u f e l m e i e r, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 995. Nr. 2176. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bernhard Ehlers, Babbeisitzer in Obergrotterthal, wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. September 1897 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Waldkirch vom 10. Februar 1898 aufgehoben.

Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintommen, haben die Kosten des besonderen Prüfungstermins zu tragen. Waldkirch, den 3. März 1898. Der Gerichtsschreiber: J. B. Reich.

R. 994. Nr. 1745. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrentastenschrainers Karl Buchmeyer von Dittshausen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertreibung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussrechnung Termin auf

Montag den 4. April 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Neustadt, den 4. März 1898. Der Gerichtsschreiber: Vogel.

R. 971. Nr. 80. Schopfheim. Bekanntmachung. Zur Auffüllung des Lagerbuches der Gemerkung Pfaffenberg im Amtsbezirk Schopfheim wird Tagfahrt auf Freitag den 11. März, von Vormittags 10 Uhr an, in das Rathhaus daselbst anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemerkung werden hiebei in Kenntniß gesetzt und gemäß Art. 7 der landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, in obiger Tagfahrt die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten, unter Anführung der Rechtsurkunden, dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden. Schopfheim, den 3. März 1898. Der Gr. Bezirksamte: Fischer.

R. 969. Nr. 6984. Lahr. Bekanntmachung. Den Erztzlerplatz der Garnison Lahr, hier die Zwangsabtretung des Leonhard Himmelsbach'schen Hofgutes auf dem Langenrüd, Gemeinde Sulz, betr.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staats-

ministerialentscheidung d. d. Karlsruhe den 20. Februar 1898, Nr. 117, gnädigst auszusprechen geruht, daß die Leonhard Himmelsbach'sche Fideicommissverpflichtung, an die Stadtgemeinde Lahr zum Zwecke der Beschaffung eines Erztzlerplatzes für das 7. Badische Infanterieregiment Nr. 169. ihr auf dem Langenrüd, Gemerkung Sulz, gelegenes, in dem Seite 7 der bezirksamtlichen Akten befindlichen Plan durch rote Schraffirung bezeichnetes Hofgut, Lagerbuch Nr. 4137 und 4149, im Flächenmaße von 21 Jettar 64 Ar 96 Quadratmeter, gegen vorherige Entschädigung abzutreten.

Vorstehende Entscheidung bringen wir hiermit gemäß § 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 zur allgemeinen Kenntniß. Lahr, den 1. März 1898. Gr. Bezirksamte: v. Krafft.

R. 818.2. Karlsruhe. Lieferung von Piajavabesen.

Der Bedarf an Piajababesen wird bei beiläufig 800 Stück, wovon 665 Stück aus rein Piajababes und 135 Stück aus Africa-Piajababes hergestellt, soll im Submissionsweg vergeben werden. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehener, nach den gestellten Bedingungen bearbeiteter Musterbesen der zu liefernden drei Größen beigegeben ist, sind versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis 21. März, Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können bei diesseitiger Expedirung eingesehen oder von derselben gegen Einzahlung einer 20 Pfennig-Briefmarke bezogen werden. Karlsruhe, den 23. Februar 1898. Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

R. 906.2. Nr. 1450. Karlsruhe. Gehilfenstelle. Bei unterfertigter Verwaltung kommt auf 1. Juni d. J. eine zweite Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 1250 Mark zur Erledigung und soll mit einem Finanzgehilfen anderweitig besetzt werden.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Gesuche unter Beifügung ihrer Dienstzeugnisse innerhalb 10 Tagen bei uns einreichen. Karlsruhe, den 1. März 1898. Rath. Stiftungsverwaltung.

R. 968. Beim unterfertigten Amtsgerichte ist eine Defopistenstelle sofort zu besetzen. Gehalt: 300 M. und etwa 50 M. Schreibgehälter pro Jahr. Gr. Amtsgericht Achern. Schredelster.